

SICHERHEITSDATENBLATT

221620-004 - Hardwax Oil to go Natural

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

▼ Handelsname

221620-004 - Hardwax Oil to go Natural

Andere Namen / Synonyme

Hardwax Oil to go natural

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Holzöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

Holzplatten AG, Patrick Iten

Weberrütistrasse 10

8833 Samstagern

Switzerland

044 786 90 60

044 786 90 61

Email

iten@holzplatten.ch

Überarbeitet am

12.03.2024

SDB Version

3.0

Datum der letzten Ausgabe

28.06.2023 (2.0)

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich)

Aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. (P261)
 Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+P352)
 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P333+P313)
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. (P362+P364)

Lagerung

-

▼ Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält

Trimethoxyvinylsilan

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
 Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 918-481-9 REACH: 01-2119457273-39-xxxx Indexnr.:	25-40%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	[19]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (< 0,1% Benzen)	CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 265-150-3 REACH: Indexnr.: 649-327-00-6	10-15%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	[19]
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	CAS-Nr.: 246538-78-3 EG-Nr.: 920-901-0 REACH: 01-2119456810-40 Indexnr.:	5-10%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	
Trimethoxyvinylsilan	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 REACH: 01-2119513215-52-XXXX Indexnr.:	1-3%	Flam. Liq. 3, H226 Skin Sens. 1B, H317 Acute Tox. 4, H332	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 265-149-8 REACH: Indexnr.: 649-422-00-2	1-3%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	[19]
Aluminiumoxid	CAS-Nr.: 1344-28-1 EG-Nr.: 215-691-6 REACH: Indexnr.:	1-3%		
Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch	CAS-Nr.: 85203-81-2 EG-Nr.: 286-272-3 REACH: 01-2119979093-30-xxxx	<1%	Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361d Aquatic Chronic 3, H412	

	Indexnr.:		
2-Ethylhexansäure, Mangansalz	CAS-Nr.: 15956-58-8 EG-Nr.: 240-085-3 REACH: 01-2119979087-23-xxxx Indexnr.:	<0.25%	Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361d STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 2, H411
2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz	CAS-Nr.: 22464-99-9 EG-Nr.: 245-018-1 REACH: 01-2119979088-21-XXXX Indexnr.:	<0.25%	Repr. 2, H361

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

▼ Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. ▼ Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

Einige Metalloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich), um weitere Ratschläge zu erhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 10/12 (Gesundheitsschädliche-/reizende Flüssigkeiten)

Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 100

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 600

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (< 0,1% Benzen)

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 100

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 600

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Siliciumdioxid

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 4 einatembarer Staub(Gesamtstaub) (kolloidale)

Bemerkungen:

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 350 (Dampf) / 5 e (Aerosol)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 100 (Dampf)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 700 (Dampf)

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50 (Dampf)

Bemerkungen:

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Aluminiumoxid

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 3 alveolengängiger Staub (Feinstaub)

Bemerkungen:

B = Biologisches Monitoring

2-Ethylhexan-1-ol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5,4

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Bemerkungen:

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 50

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 300

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 50 einatembarer Staub(Gesamtstaub)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 100 einatembarer Staub(Gesamtstaub)

Bemerkungen:

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

2,6-Dimethylheptan-4-on

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 150

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 25

Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 960

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1920

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 500

Bemerkungen:

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Methanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 260

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 520

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Bemerkungen:

B = Biologisches Monitoring

H = Stoff, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen (Hautresorption)

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK-/BAT-Werte (Erläuterungen), physikalische Einwirkungen, physische Belastungen. (Publikationsnummer 1903.d)

▼ DNEL

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	121 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	283 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	37,2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	308 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	330 µg/kg bw/day

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	25 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	83 mg/kg bw/day
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	18 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	30 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	37 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	61 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	50 mg/kg bw/day

2-Ethylhexan-1-ol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	11.4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	23 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.6 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53.2 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.6 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53.2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.3 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12.8 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.1 mg/kg/Tag

2-Ethylhexansäure, Mangansalz

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2.96 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	5.91 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0.26 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.19 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	4.1 mg/kg bw/day

2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	3.25 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6.49 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	8.13 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	32.97 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	4.1 mg/kg bw/day

2,6-Dimethylheptan-4-on

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	7,7 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53 mg/m ³

Aluminiumoxid

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	0.3 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	0.84 mg/kg bw/day
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0.75 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0.75 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.32 mg/kg bw/day

Ethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	206 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	343 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	950 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	114 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	950 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	87 mg/kg bw/day

Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	3.21 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6.41 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	10.42 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	20.83 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	3.21 mg/kg bw/day

Methanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	8 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	40 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	8 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	40 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	50 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	260 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	50 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	260 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	50 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	260 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	50 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	260 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	8 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	8 mg/kg bw/day

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (< 0,1% Benzen)

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	640 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1066.67 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1152 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1286.4 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178.57 mg/m ³

▼ PNEC

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	2.2 - 2.74 mg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	190 - 192 mg/L
Seewasser	Einzel	1.9 - 1.92 mg/L
Süßwasser	Einzel	19 - 19.2 mg/L

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	340 µg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	19.8 mg/L
Seewasser	Einzel	198 µg/L
Süßwasser	Einzel	1.98 mg/L

2-Ethylhexan-1-ol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	0,047 mg/kg
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	0,17 mg/L
Seewasser	Einzel	0,002 mg/L
Süßwasser	Einzel	0,017 mg/L

2-Ethylhexansäure, Mangansalz

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	1.06 mg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	0.036 mg/L
Seewasser	Einzel	0.493 mg/L
Süßwasser	Einzel	0.36 mg/L

2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	1.06 mg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	0.493 mg/L
Seewasser	Einzel	0.036 mg/L
Süßwasser	Einzel	0.36 mg/L

2,6-Dimethylheptan-4-on

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	0,075 mg/kg
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	0,3 mg/L
Seewasser	Einzel	0,003 mg/L
Süßwasser	Einzel	0,03 mg/L

Ethanol		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	630 µg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	2,75 mg/L
Seewasser	Einzel	790 µg/L
Süßwasser	Einzel	960 µg/L
Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	35.6 mg/kg soil dw
Seewasser	Einzel	6.1 µg/L
Süßwasser	Einzel	20.6 µg/L
Methanol		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Einzel	100 mg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	1.54 g/L
Seewasser	Einzel	2.08 mg/L
Süßwasser	Einzel	20.8 mg/L

8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

▼ Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

▼ Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Polyvinylalkohol	-	> 240	EN374-2, EN374-3, EN388



Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Gelblich

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

▼ Dichte (g/cm³)

0,85-0,95

Kinematische Viskosität

> 20,5 mm²/s (40 °C)

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Relative Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

>61

Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L)

< 470

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 5000 mg/kgbw

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis:	> 4951 mg/m ³

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	> 2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (< 0,1% Benzen)
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 5000 mg/kgbw

Produkt / Substanz	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (< 0,1% Benzen)
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	> 2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (< 0,1% Benzen)
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis:	> 5610 mg/m ³

Produkt / Substanz	Siliciumdioxid
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	> 5000 mg/kgbw

Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Siliciumdioxid Ratte Inhalation LC50 (4 Stunden) > 5,01 mg/L
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Siliciumdioxid Kaninchen Dermal LD50 > 5000 mg/kgbw
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Trimethoxyvinylsilan Ratte Oral LD50 7100 mg/kg ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Trimethoxyvinylsilan Kaninchen Dermal LD50 3200 mg/kg ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Trimethoxyvinylsilan Ratte Inhalation LC50 16,8 mg/l (4 h) ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Ratte Oral LD50 5000 mg/kg bw ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Ratte Inhalation LC50 5.28 mg/L air (4 h) ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Kaninchen Dermal LD50 2000 mg/kg bw ·
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Aluminiumoxid Ratte Oral LD50 > 10000 mg/kgbw
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Aluminiumoxid Ratte Inhalation LC50 (4 Stunden) > 2.3 mg/L
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test:	2-Ethylhexan-1-ol Ratte Oral LD50

Ergebnis: 2047 mg/kgbw

Produkt / Substanz: 2-Ethylhexan-1-ol
 Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50 (4 Stunden)
 Ergebnis: 0,89 - 5,3 mg/L

Produkt / Substanz: (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 5000 - 5230 mg/kg bw ·

Produkt / Substanz: (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: 19020 mg/kg bw ·

Produkt / Substanz: 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
 Spezies: Meerschweinchen
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 6031 mg/kg ·

Produkt / Substanz: 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: 9143 mg/kg bw ·

Produkt / Substanz: Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: > 2000 mg/kg bw ·

Produkt / Substanz: Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: > 5700 mg/m³ air (4h) ·

Produkt / Substanz: Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: > 2000 mg/kg bw ·

Produkt / Substanz: 2,6-Dimethylheptan-4-on
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: > 2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz: 2,6-Dimethylheptan-4-on
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50 (4 Stunden)
 Ergebnis: > 14.5 mg/L

Produkt / Substanz: 2,6-Dimethylheptan-4-on
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Dermal

Test: LD50
Ergebnis: > 2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz: 2-Ethylhexansäure, Mangansalz
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 2150 mg/kg bw ·

Produkt / Substanz: 2-Ethylhexansäure, Mangansalz
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: >4.45 mg/L air (4h) ·

Produkt / Substanz: 2-Ethylhexansäure, Mangansalz
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: > 2000 mg/kg bw ·

Produkt / Substanz: Ethanol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 1187 - 15010 mg/kg bw ·

Produkt / Substanz: Ethanol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: 115.9 - 133.8 mg/L air (4 h) ·

Produkt / Substanz: Methanol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 1187 - 2769 mg/kg bw ·

Produkt / Substanz: Methanol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Ergebnis: 115.9 - 130.7 mg/L air (4 h) ·

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

▼ Sonstige Angaben

Siliciumdioxid: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. ▼ Toxizität

Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	191 mg/l ·

Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	169 mg/l ·

Produkt / Substanz	2-Ethylhexan-1-ol
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	17.1 mg/L

Produkt / Substanz	2-Ethylhexan-1-ol
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	39 mg/L

Produkt / Substanz	2-Ethylhexan-1-ol
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	11.5 mg/L

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	1 g/L ·

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	1 - 1.919 g/L ·

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	969 mg/L ·

Produkt / Substanz	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden

Test: LC50
Ergebnis: 6.01 g/L ·

Produkt / Substanz 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 1.982 g/L ·

Produkt / Substanz 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 14.861 g/L ·

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 100 mg/L ·

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 5 mg/L ·

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 2.72 mg/L ·

Produkt / Substanz 2,6-Dimethylheptan-4-on
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 30 mg/L

Produkt / Substanz 2,6-Dimethylheptan-4-on
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 37,2 mg/L

Produkt / Substanz 2,6-Dimethylheptan-4-on
Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 26,3 mg/L

Produkt / Substanz 2-Ethylhexansäure, Mangansalz
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: > 100 mg/L ·

Produkt / Substanz 2-Ethylhexansäure, Mangansalz
Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 61 mg/L ·

Produkt / Substanz Ethanol
Spezies: Fisch

Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 14.2 - 15.4 g/L ·

Produkt / Substanz Ethanol
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 10 g/L ·

Produkt / Substanz Ethanol
 Spezies: Algen
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 275 mg/L ·

Produkt / Substanz 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: > 0.17 mg/L

Produkt / Substanz Methanol
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 15.4 g/L ·

Produkt / Substanz Methanol
 Spezies: Wasserflöhe
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 18.26 g/L ·

Produkt / Substanz Methanol
 Spezies: Algen
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 22 g/L ·

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten
 Ergebnis: 80 %
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
 Test: OECD 301 F

Produkt / Substanz Trimethoxyvinylsilan
 Ergebnis: 51 %
 Ergebnis: Nicht biologisch abbaubar
 Test: OECD 301 F

Produkt / Substanz Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
 Ergebnis: 61 %
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
 Test: OECD 301 F

Produkt / Substanz 2-Ethylhexan-1-ol
 Ergebnis: 99 %
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
 Test: OECD 301 C

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Ergebnis: 96 %
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
 Test: OECD 301 F

Produkt / Substanz	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Ergebnis:	100 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 B
Produkt / Substanz	Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
Ergebnis:	65%
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 D
Produkt / Substanz	2,6-Dimethylheptan-4-on
Ergebnis:	> 88 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 D
Produkt / Substanz	2-Ethylhexansäure, Mangansalz
Ergebnis:	99%
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 E
Produkt / Substanz	Ethanol
Ergebnis:	74 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 A
Produkt / Substanz	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
Ergebnis:	73,82 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 B
Produkt / Substanz	Methanol
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Siliciumdioxid
LogKow:	0,5300
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation
Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation
Produkt / Substanz	2-Ethylhexan-1-ol
LogKow:	2,9000
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation
Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
LogKow:	0,0043
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation
Produkt / Substanz	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
LogKow:	-0,5400
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation
Produkt / Substanz	Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
LogKow:	5,7000
Ergebnis:	Potenzial zur Bioakkumulation
Produkt / Substanz	2,6-Dimethylheptan-4-on
LogKow:	3,7100
Ergebnis:	Potenzial zur Bioakkumulation
Produkt / Substanz	Ethanol
LogKow:	-0,3500

Ergebnis: Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz: Methanol
 LogKow: -0,7700
 Ergebnis: Kein Potenzial zur Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)
 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
 VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5 Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Methanol

REACH, Anhang XVII

Methanol unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 69).

Trimethoxyvinylsilan unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 40).
2,6-Dimethylheptan-4-on unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 40).
Ethanol unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 40).
Methanol unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 40).

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

▼ Der Abgabe unterstellte flüchtige organische Verbindungen, VOC (VOCV)

Gesamtkonzentration: 49.19 % w/w

Verwendete Quellen

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche vom 4. Dezember 2007 (Stand am 1. Januar 2013)
SR 822.111.52 Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) vom 20. März 2001 (Stand am 1. Juli 2015)
SR 814.12 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) vom 27. Februar 1991 (Stand am 1. August 2019)
SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)
SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)
SR 814.81, Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (Stand am 1. Januar 2019).
SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997 (Stand am 1. Januar 2018)
SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H226, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H361d, Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

AS

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: CH-de